

99090021276000, 99090021276000

# Baumfällgenehmigung beantragen für kommunal geschützte Bäume

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8664295/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99090021276000, 99090021276000
Leistungsbezeichnung I	Baumfällgenehmigung beantragen für kommunal geschützte Bäume
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Baumschutzverordnung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Naturschutz (090)
Verrichtungskennung	Ausnahmegenehmigung (276)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Klima, Natur und Arten (1170100), Wohnen und Umzug (1050200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Kommunale Rahmenleistung
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunale Baumschutzsatzung</li> </ul>
Teaser	Sie möchten einen kommunal geschützten Baum fällen oder einen Baumrückschnitt durchführen? Dann benötigen Sie eine entsprechende Genehmigung.
Volltext	<p>Im öffentlichen, sowie privaten Bereich kann die Fällung oder der Rückschnitt eines Baumes eine Verletzung des kommunalen Baumschutzes darstellen.</p> <p>Das Fällen oder der Rückschnitt eines kommunal geschützten Baumes ist nur unter bestimmten Umständen erlaubt.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Erfragen Sie bei der zuständigen Stelle, welche Unterlagen Sie vorlegen müssen.</p> <p>In der Regel sind der genaue Standort, sowie Angaben zum Baum selbst (Art, Größe des Baumes) hinzuzufügen.</p>
Voraussetzungen	<p>Voraussetzungen für die Fällung bzw. Rückschnitt können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Baum ist krank und hat seine ökologischen Funktionen weitestgehend verloren</li> <li>• die weitere Erhaltung stellt einen nicht zumutbaren Aufwand für den Eigentümer dar.</li> <li>• es gehen Gefahren für Personen oder Sachwerte aus</li> </ul>
Kosten	
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Antrag muss in der Regel schriftlich bei der zuständigen Stelle eingereicht werden.</li> <li>• Nach Antragstellung erfolgt ggf. eine vor Ort Besichtigung</li> <li>• Sie erhalten eine schriftliche Genehmigung</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Frist</b>	Der Baumrückschnitt bzw. die Fällung darf erst nach dem Vorliegen der Genehmigung erfolgen.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbot der Beseitigung oder Beschädigung kommunal geschützter Bäume</li> <li>Ausnahmegenehmigung</li> <li>• Baum durch Kommune geschützt</li> <li>• Baumfäll- / rückschnittgenehmigung notwendig</li> <li>• Zuständigkeit: Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	Die Zuständigkeit liegt bei der Gemeinde, der Samtgemeinde und der Stadt.
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Baumfällgenehmigung beantragen für kommunal geschützte Bäume, Apply for a tree felling permit for municipally protected trees